

## VERTRAG ZUR DIREKTSUCHE

zwischen

Daniel Hentschel – Personalberatung  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
- nachstehend „PERSONALBERATER“ genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber bzw. kurz „AG“ genannt –

### § 1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der AG beauftragt den PERSONALBERATER mit der Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fach- und Führungskräften aus der Datenbank des PERSONALBERATERS bzw. durch die Direktsuche von passenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen nach vorgegebenen Anforderungsprofilen des AG.

### § 2 LEISTUNGEN DES PERSONALBERATERS

Der PERSONALBERATER sucht auf Basis der vom AG zur Verfügung gestellten Stellenbeschreibungen oder Anforderungsprofile geeignete, qualifizierte Bewerber für den AG und stellt dem AG deren Bewerbungsunterlagen zur Verfügung. Der PERSONALBERATER arrangiert bei Interesse Vorstellungstermine beim AG.

### § 3 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE

Die Bewerbungsunterlagen, die der AG von dem PERSONALBERATER erhält, bleiben Eigentum von dem PERSONALBERATER. Jedes Profil ist streng vertraulich zu behandeln und bei Nichteinstellung des Bewerbers an den PERSONALBERATER zurückzugeben oder zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Zustimmung des PERSONALBERATERS untersagt.

### § 4 VERTRAULICHKEIT UND LOYALITÄT

AG und dem PERSONALBERATER verpflichten sich, über alle Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihren Mitarbeitern im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Der PERSONALBERATER und AG verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität

### § 5 KLARSTELLUNG ZUM AGG

„Bewerber“, „Kandidat“, „Mitarbeiter“ etc. verstehen sich in diesem Vertrag und in der gesamten Kooperation rein funktionsbezogen und geschlechtsneutral. Auch im Übrigen werden beide Vertragspartner das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beachten.

## § 6 LEISTUNGSNACHWEIS, HONORAR UND RECHNUNGSSTELLUNG

Die Leistung des PERSONALBERATERS gilt als erbracht, wenn zwischen einem von ihm vorgeschlagenen Bewerber und dem AG ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Für jeden dieser so vermittelten Bewerber ist ein Honorar fällig.

Das Honorar für diese Leistung beträgt 30 % vom Bruttojahresgehalt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Generell werden Rechnungen **sofort** nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## § 7 MITWIRKUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der AG verpflichtet sich, durch folgende Maßnahmen die Erreichung des Vertragsziels zu fördern:

1. Eine Entscheidung über die Einladung eines Bewerbers zu einem Gespräch sollte beim AG innerhalb von 8 Arbeitstagen herbeigeführt werden.
2. Im Falle eines positiven Entscheids sollte der Bewerber umgehend zu einem Gesprächstermin eingeladen werden. Im Falle eines negativen Entscheids werden die Unterlagen an den PERSONALBERATER zurückgeschickt. In beiden Fällen wird der PERSONALBERATER vorab informiert.
3. Der AG informiert den PERSONALBERATER vorab über die vereinbarten Gesprächstermine. Nach den Gesprächen gibt der AG dem PERSONALBERATER ausreichende Hinweise, wie der PERSONALBERATER seine Personalsuche in Zukunft aus Sicht des AG verbessern kann.
4. Der AG informiert den PERSONALBERATER über ein Vertragsangebot an den Bewerber. Diese Information beinhaltet auch das angebotene Jahresgehalt sowie den Arbeitsbeginn.
5. Der AG informiert den PERSONALBERATER darüber, dass der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben worden ist und teilt dem PERSONALBERATER das Bruttojahresgehalt des angestellten Bewerbers mit.

## § 8 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENERSTAZ

Für eine erfolgsabhängige Suche wird keine Gewährleistung übernommen.

## § 9 KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Honoraransprüche für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit sind von einer Kündigung unberührt. Kommt ein Vertragsabschluss mit einem Bewerber nach der Kündigung zustande, so besteht im Sinne dieses Vertrages ein Honoraranspruch. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Dresden. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere vertragliche Bestimmungen unwirksam sein, so gelten die übrigen Bestimmungen fort und die ungültigen Bestimmungen werden von den Parteien durch gültige Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn der ursprünglich gewollten Bestimmungen am nächsten entsprechen.

Dresden, 22.01.2024

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Daniel Hentschel – Der Personalberater

\_\_\_\_\_  
Firma

.....  
Daniel Hentschel (Inhaber)

.....  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Funktion